

Stadtamt



Rottenmann

Die Stadtgemeinde Rottenmann gewährt besonders begabten Schülern, die eine berufsbildende oder allgemeinbildende höhere oder mittlere Schule bzw. eine Berufsschule (ab der 9. Schulstufe) besuchen, eine

Begabtenförderung

wenn

- a) das Schuljahr „mit ausgezeichnetem Erfolg“ absolviert wurde (Zeugnisklausel) und
- b) das Jahreszeugnis in Kopie beim Stadtamt, Sekretariat, vorgelegt wird.

Alle begabten Schüler gemäß Pkt. a) erhalten pro Schuljahr einen Anerkennungsbetrag

in Höhe von € 50,00.

Diese Richtlinien traten ab dem Schuljahr 2008/09 in Kraft.

Alfred Bernhard
Bürgermeister

